

HSV Ronneburg e.V.
Zeitzer Straße 17
07580 Ronneburg



Infektionsschutzkonzept - Dauerkonzept

zur Durchführung des Sportbetriebes im Sportzentrum Zeitzer Straße.
SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard

Datum Erstellung: 1. Juni 2021 (4. Änderung)

Präambel

In der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO) ist der organisierte Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und nicht öffentlichen Sportanlagen und der Wettkampfbetrieb mit Zuschauern geregelt.

Die Einhaltung der Infektionsschutzregeln sind gemäß § 48 ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO in einem vereins- und sportartenspezifischen Infektionsschutzkonzept, das sich nach den Vorgaben des jeweiligen Sportfachverbandes und nach § 4 Abs. 2 o.g. VO richtet, zu konkretisieren.

Durch die Thüringer Verordnung über außerordentliche Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 31. Oktober 2020 wurde die Nutzung von Sportstätten für den Trainings- und Wettkampfbetrieb untersagt.

Mit Inkrafttreten der Änderung der Thüringer Verordnung über außerordentliche Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 31. Oktober 2020 zum 8. November 2020 ist der Trainingsbetrieb für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bis auf Widerruf möglich.

Grundlagen für das Konzept sind:

- die jeweils gültige Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung
- die jeweils gültige ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO
- das Konzept des Deutschen Handballbundes „Return to play im Amateursport“
- Branchenregelungen TMASGFF für Freizeiteinrichtungen
- Branchenregelungen TMASGFF für Messen, Märkte, Ausstellungen und öffentliche Veranstaltungen
- ggf. die jeweils gültige Allgemeinverfügung des **Landkreises Greiz** Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG),
- die Handlungsempfehlungen des LSB Thüringen e.V.

Zum Schutz unserer Mitglieder und Übungsleiter*innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:

1. Verantwortliche Person

Vereinsname : HSV Ronneburg e.V.
Vereinsanschrift : Zeitzer Straße 17, 07580 Ronneburg

Ansprechpartner für das Infektionsschutzkonzept:

1. Vorstand Leif Pöhnitzsch
2. Vorstand Jens Matthes
3. Vorstand Hannes Seidemann

Den Übungsleiter*innen werden im Rahmen ihrer Trainingseinheiten die Aufgaben der verantwortlichen Person im Sinne dieses Konzeptes übertragen.

Die für die Durchführung des Sportbetriebs verantwortliche Person oder Organisation, insbesondere der Sportverein hat für die Einhaltung des Infektionsschutzkonzeptes Sorge zu tragen.

Bei Zuwiderhandlungen können durch die verantwortliche Person Hausverbote ausgesprochen werden.

2. Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden

Spielfeld Sporthalle : 40 m x 20 m
Sportliche Nutzfläche gesamt : 45 m x 25 m

3. Angaben zur begehbaren Grundstücksfläche unter freiem Himmel

Entsprechend der vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport empfohlenen Verhaltensregeln zur Durchführung von Trainingseinheiten beabsichtigen wir im Einzelfall die Nutzung folgender Außenanlagen:

Tennisplatz : 60 m x 37 m
Fußballplatz : 100 m x 70 m
Parkfläche vor der Sporthalle: 25 m x 5 m

4. Angaben zur raumluftechnischen Ausstattung

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerehaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert.

Die regelmäßige Lüftung wird durch die geöffneten Oberlichter auf der Tribünenseite nicht vollständig gewährleistet. Daher wird **zwischen den Trainingseinheiten** ein Luftaustausch durch die Öffnung des Rettungstores / der Tür zum Tennisplatz vorgenommen.

5. Allgemeine Verhaltensregeln

- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- Sportler*innen, die in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder Reiserückkehrern hatten, dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.

- Personengruppen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf werden vom Sportbetrieb ausgeschlossen.
- In Zweifelsfällen soll immer dann, wenn der Mindestabstand von 1,50 m nicht sicher eingehalten werden kann, eine Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden.

6. Verhaltensregeln bei erlaubter Nutzung der Sportstätte

- Fahrgemeinschaften zur An- und Abfahrt zum und vom Trainingsort sind zu vermeiden.
- Die Sportstätte wird nur von Sportler*innen betreten, Begleitpersonen sind nicht zugelassen.
- Ein Mindestabstand von 2 Metern wird beim Betreten und Verlassen der Sportanlage eingehalten. Der Zugang zur Sportstätte wird dabei so gesteuert, dass keine Ansammlungen von Sportler*innen entstehen.
- Zwischen zwei Trainingseinheiten sind 15 Minuten Abstand einzuhalten.
- Es erfolgt eine regelmäßigen Be- und Entlüftung gemäß Punkt 4.
- Es erfolgt eine Dokumentation der anwesenden Personen (Anlage 3)

7. Allgemeine Hygieneregeln

- Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten.
- Die Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes für alle Personen (Übungsleiter*innen, Ehrenamtliche) in außersportlichen Bereichen wird empfohlen.
- In den Duschräumen ist der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt. Die Verwendung wird empfohlen.
- Für die Sanitäreinrichtungen in Verantwortung des HSV Ronneburg werden ausreichend Flüssigseife mit Spendern und Papierhandtücher zur Verfügung gestellt. Der Abfall muss sofort und in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt werden. Die Reinigung der Sanitärräume erfolgt bei Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes nach jedem Trainingstag. Es wird darauf hingewirkt, dass die Nutzung der Sanitäreinrichtungen nur durch jeweils eine Person erfolgt.
- Soweit möglich, wird nur mit persönlichen Sportgeräten trainiert. Alle weiteren Sportgeräte werden nach der Nutzung mit zugelassener Flächendesinfektion gründlich desinfiziert.
- Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen und Handtücher zu benutzen, die die Sporttreibenden selbst zum Training mitbringen und wieder mitnehmen.

8. Testpflichten:

Wenn die Inzidenzwerte vor Ausübung des Sportbetriebes ein negatives Testergebnis erfordern, darf dies nicht älter als 24 Stunden vor Beginn des jeweiligen Trainings sein.

Bei dem Test muss es sich um einen Selbsttest, einen Antigenschnelltest oder einen PCR-Test handeln. Der Test kann in einem Schnelltestzentrum, am Vormittag im Beruf oder selbst direkt vor der Trainingsausübung vor Ort gemacht werden bzw. gemacht worden sein. **Die Durchführung und das Ergebnis des Selbsttests muss von einer zweiten Person beobachtet werden.** Bei einer möglichen Kontrolle während des Trainings muss das negative Testergebnis vorgelegt werden können.

Im Sinne der ThuerSARS-CoV-2-IfS-MassnVO ist

- ein Antigenschnelltest eine durch einen infektionsschutzrechtlich befugten Dritten vorgenommene Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mittels Point-of-Care-Test (PoC-Test) oder eines vergleichbaren Tests,

- ein PCR-Test eine Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mittels molekularbiologischer Polymerase-Kettenreaktions-Testung,
- ein Selbsttest eine Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mittels eines in Deutschland zertifizierten Antigenschnelltests zur Eigenanwendung durch medizinische Laien.

9. Meldepflicht:

- Ein mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierte*r Sportler*in, Trainer*in etc. ist durch die verantwortliche Person dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

10. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- Zur Absicherung des Einsatzes von Ersthelfern steht ein vollständiges Erste-Hilfe-Material und ausreichend Einweghandschuhe zur Verfügung.
- Sollte es im Rahmen der Ersten-Hilfe notwendig sein, Wiederbelegungsmaßnahmen durchzuführen, wird auf Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nase-Beatmung verzichtet. Dafür steht ein entsprechender Beatmungsbeutel zur Verfügung.

11. Versammlungen des Präsidiums

- Es gelten die allgemeinen Verhaltens- und Hygieneregeln dieses Konzeptes.
- Durchführungen sind in der Sporthalle oder im Freien vorgesehen, wenn die aktuellen Verordnungen dies zulassen. Erfolgt die Nutzung der derzeitigen Ausstattung, erfolgt vorab eine entsprechende Desinfektion mit zugelassenen Flächendesinfektionsmitteln.
- Eine Lüftung erfolgt nach mindestens 1 Stunde für den Zeitraum von 10 Minuten über die Öffnung des Rettungstores.

12. Geimpfte und genesene Personen

Gemäß § 10a Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung gelten die Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (BAntz AT 08.05.2021 V1) in der jeweils geltenden Fassung hinsichtlich der Erleichterungen und Ausnahmen für geimpfte Personen und genesene Personen insbesondere für das in dieser Verordnung geregelte Erfordernis eines negativen Testergebnisses auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, den gemeinsamen Aufenthalt, an dem ausschließlich geimpfte Personen oder genesene Personen teilnehmen, den gemeinsamen Aufenthalt, an dem sowohl geimpfte Personen oder genesene Personen als auch sonstige Personen teilnehmen, mit der Maßgabe, dass geimpfte Personen und genesene Personen bei der Ermittlung der Zahl der Teilnehmer unberücksichtigt bleiben.

Der entsprechende Nachweis der Impfung oder der Genesung ist zu führen

13. Regelungen im Stufenplan (Ampelsystem siehe LSB-Handlungsempfehlungen)

Innerhalb der Grund- als auch der Sportverordnung regelt ein Stufenplan in Form eines Ampelsystems (rot-gelb-grün), dass je nach Infektionsgeschehen lokal einschränkende Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus getroffen werden. Die Gesundheitsämter oder das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport können diese räumlich begrenzten und zeitlich befristeten Gebote und Verbote aussprechen. Eine entsprechende Information darüber erfolgt über die Homepage des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.

Ist nichts Gegenteiliges veröffentlicht, gilt der Regelbetrieb mit primärem Infektionsschutz (Stufe grün).

Stufe grün – Regelbetrieb mit primärem Infektionsschutz

Der organisierte Sportbetrieb ist in und auf allen Sportanlagen sowie unter freiem Himmel außerhalb von Sportanlagen erlaubt.

Ein vereins- und sportartspezifisches Infektionsschutzkonzept muss vorliegen.

Die Infektionsschutzanforderungen des Trägers der Sportstätte sind einzuhalten.

Sportveranstaltungen mit Zuschauern sind nach Genehmigung eines Infektionsschutzkonzeptes durch das Gesundheitsamt zulässig. Auch eine Dauererlaubnis ist möglich.

Stufe gelb – Eingeschränkter Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz

Der Sportbetrieb unter freiem Himmel ist dem in geschlossenen Räumen vorzuziehen.

Es sind vorrangig Übungs- und Wettkampfformen zu wählen, bei denen die Einhaltung von 1,5 Metern möglich ist. Eine Ausnahme besteht für Sportarten oder Disziplinen, die nicht ohne direkten Körperkontakt betrieben werden können.

Eine Durchmischung der Gruppen soll vermieden werden.

Mehrere Gruppen können gleichzeitig die Sportanlage nutzen, sofern es die örtlichen Gegebenheiten zulassen.

Hallensport mit Zuschauern ist verboten.

Stufe rot – Sportbetrieb bei Schließung von Sportanlagen

Sportanlagen sind geschlossen.

Der vereinsbasierte Sport in und auf allen öffentlichen und nicht öffentlichen Sportanlagen kann in dieser Phase nicht stattfinden. In Ausnahmefällen kann das Gesundheitsamt den Trainingsbetrieb in und auf Sportanlagen für olympische und paralympische Bundeskader und Profisportvereine zulassen, wenn ein geeignetes Infektionsschutzkonzept vorliegt.

14. Informationspflichten

- Es erfolgt der Aushang von Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gemäß (Anlage 1)
- Im Eingangs- und Kabinenbereich erfolgen schriftliche Hinweise zu den Abstandsregeln.
- Alle Mitglieder und Übungsleiter*innen werden über die Inhalte dieses Infektionsschutzkonzeptes gegen Nachweis informiert (Anlage 2).
- Änderungen im Rahmen von Fortschreibungen werden mündlich übermittelt.

15. Datenschutz

Datenschutz (Bezeichnungen von Artikeln sind solche der DS-GVO.) Die Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Konzeptes erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 (b) bzw. (f) zur Einhaltung bundes- und landesweiten Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Soweit davon Gesundheitsdaten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung im öffentlichen Interesse im Bereich Gesundheit gem. Art. 9 Abs. 2 (i).

Wir führen zur Umsetzung der Dokumentationspflichten gem. §23 ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO Teilnehmerlisten mit Name, Vorname und Telefonnummer. Diese werden nach vier Wochen gelöscht. Soweit von dort angefordert, werden Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu den beschriebenen Zwecken weitergeleitet. Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit:

HSV Ronneburg e.V.

Zeitzer Straße 17, 07580 Ronneburg

Datenschutzbeauftragter: Torsten Dresch (Tel.: 017678763319)

Betroffenenrechte: Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16) Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruch (Art.

21), Beschwerde (Art. 77), Einwilligungen jederzeit zu widerrufen, ohne Berührung der aufgrund der rechtmäßig erteilten Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

Anlagen:

- 1 – Aushang Verhaltens- und Hygieneregeln
- 2 – Erklärung Einhaltung Infektionsschutzregeln
- 3 – Anwesenheitsliste



Leif Pöhnitzsch
1. Vorstand



Hannes Seidemann
2. Vorstand



Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



2. Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
- ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.

5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.



6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.

9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.



10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.

Anlage 2

HSV Ronneburg e.V.
Zeitzer Straße 17
07580 Ronneburg



Infektionsschutzkonzept - Dauerkonzept

zur Durchführung des Sportbetriebes im Sportzentrum Zeitzer Straße
SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard

Infektionsschutzregeln für Mitglieder, Übungsleiter*innen

Ich verpflichte mich, die hier aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln für das Training im HSV Ronneburg e.V. einzuhalten und trage somit aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion mit COVID-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren.

Allgemeine Verhaltensregeln

- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- Sportler*innen, die in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder Reiserückkehrern hatten, dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- Personengruppen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf werden vom Sportbetrieb ausgeschlossen.
- In Zweifelsfällen soll immer dann, wenn der Mindestabstand von 1,50 m nicht sicher eingehalten werden kann, eine Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden.

Verhaltensregeln bei der Nutzung der Sportstätte

- Fahrgemeinschaften zur An- und Abfahrt zum und vom Trainingsort sind zu vermeiden.
- Die Sportstätte wird nur von Sportler*innen betreten, Begleitpersonen sind nicht zugelassen.
- Ein Mindestabstand von 2 Metern wird beim Betreten und Verlassen der Sportanlage eingehalten. Der Zugang zur Sportstätte wird dabei so gesteuert, dass keine Ansammlungen von Sportler*innen entstehen.
- Zwischen zwei Trainingseinheiten sind 15 Minuten Abstand einzuhalten.
- Es erfolgt eine regelmäßigen Be- und Entlüftung.
- Es erfolgt eine Dokumentation der anwesenden Personen.

Verhaltensregeln beim Training

- Es ist beim Trainingsbetrieb ein ausreichend großer Personenabstand von 4 -5 m nebeneinander zu gewährleisten. Dem Entsprechend wird die Größe der Trainingsgruppen im Nachwuchs auf maximal 10 und im Erwachsenenbereich auf maximal 20 festgelegt.
- Damit wird auch gewährleistet, dass die Übungsleiter*innen als verantwortliche Personen im Rahmen der übertragenen Aufgaben die Einhaltung der Abstandsregeln kontrollieren können.
- Soweit dies möglich ist, soll das Training oder Teile des Trainings nach draußen verlagert werden.
- Auf Übungen mit Körperkontakt, sportartbezogene Hilfestellungen sowie sportliche Rituale (Abklatschen, Umarmen, etc.) wird verzichtet.
- Die Sportartspezifischen Übergangsregeln des Deutschen Handballbundes sind in der Planung der Trainingsinhalte zu berücksichtigen.

Hygieneregeln

- Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten.
- Die Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes für alle Personen (Übungsleiter*innen, Ehrenamtliche) in außersportlichen Bereichen wird empfohlen.
- Die Benutzung der Duschen im Sportzentrum ist gestattet. In den Duschräumen ist der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt. Die Verwendung wird empfohlen.
- Für die Sanitäranlagen in Verantwortung des HSV Ronneburg werden ausreichend Flüssigseife mit Spendern und Papierhandtücher zur Verfügung gestellt. Die Reinigung der Sanitärräume erfolgt bei Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes nach jedem Trainingstag. Es wird darauf hingewirkt, dass die Nutzung der Sanitäranlagen nur durch jeweils eine Person erfolgt.
- Soweit möglich, wird nur mit persönlichen Sportgeräten trainiert. Alle weiteren Sportgeräte werden nach der Nutzung mit zugelassener Flächendesinfektion gründlich desinfiziert.
- Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen und Handtücher zu benutzen, die die Sporttreibenden selbst zum Training mitbringen und wieder mitnehmen.

Erklärung Volljährige

Ich erkläre,

- dass ich, wenn ich Symptome bei mir bemerke, die auf eine SARS-CoV-2 (COVID-19) Erkrankung und weitere Erkältungssymptome nicht erscheinen und die Sportanlage nicht betreten werde.
- dass ich, wenn ich in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 (COVID-19) infizierten Person oder Reiserückkehrern hatte, nicht zum Training und nicht auf der Sportstätte erscheinen werde.
- dass ich, wenn ich zu einer Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf gehöre, den Verein darüber informiere, mich über die für besonderen Schutzmaßnahmen des Hygienekonzeptes für Risikogruppen informiere und in eigener Verantwortung entscheide, ob ich am Training unter den vom Verein aufgestellten Bedingungen teilnehmen möchte oder nicht.

Name, Vorname: _____ Datum, Unterschrift: _____

Erklärung Sorgeberechtigte für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre

Ich / wir erkläre/n als sorgeberechtigte **des / der Kindes / Kinder:**

Name, Vorname: _____

- dass Ich / wir als Eltern dafür Sorge tragen, dass unser/e Kind/er nicht zum Training und auf der Sportanlage erscheint/erscheinen, wenn es/sie Symptome haben, die auf eine SARS-CoV-2 (COVID-19) Erkrankung und weitere Erkältungssymptome hindeuten. Dazu zählen Husten, Fieber, Atembeschwerden, Schnupfen, Abgeschlagenheit und Halsschmerzen.
- dass ich / wir als Eltern dafür Sorge, dass unser/e Kind/er, wenn es/sie in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 (COVID-19) infizierten Person oder Reiserückkehrern hatten, nicht zum Training und auf der Sportanlage erscheint/erscheinen.
- dass ich / wir, wenn unser/e Kind/er zu einer Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID 19-Krankheitsverlauf gehört/gehören, den Verein darüber informieren, uns über die für besonderen Schutzmaßnahmen des Hygienekonzeptes für Risikogruppen informieren und in eigener Verantwortung entscheiden, ob unser/e Kind/er am Training unter den vom Verein aufgestellten Bedingungen teilnehmen/n können oder nicht.

Name, Vorname: _____ Datum, Unterschrift: _____

Name, Vorname: _____ Datum, Unterschrift: _____

Datenschutz

Datenschutz (Bezeichnungen von Artikeln sind solche der DS-GVO.) Die Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Konzeptes erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 (b) bzw. (f) zur Einhaltung bundes- und landesweiten Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Soweit davon Gesundheitsdaten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung im öffentlichen Interesse im Bereich Gesundheit gem. Art. 9 Abs. 2 (i).

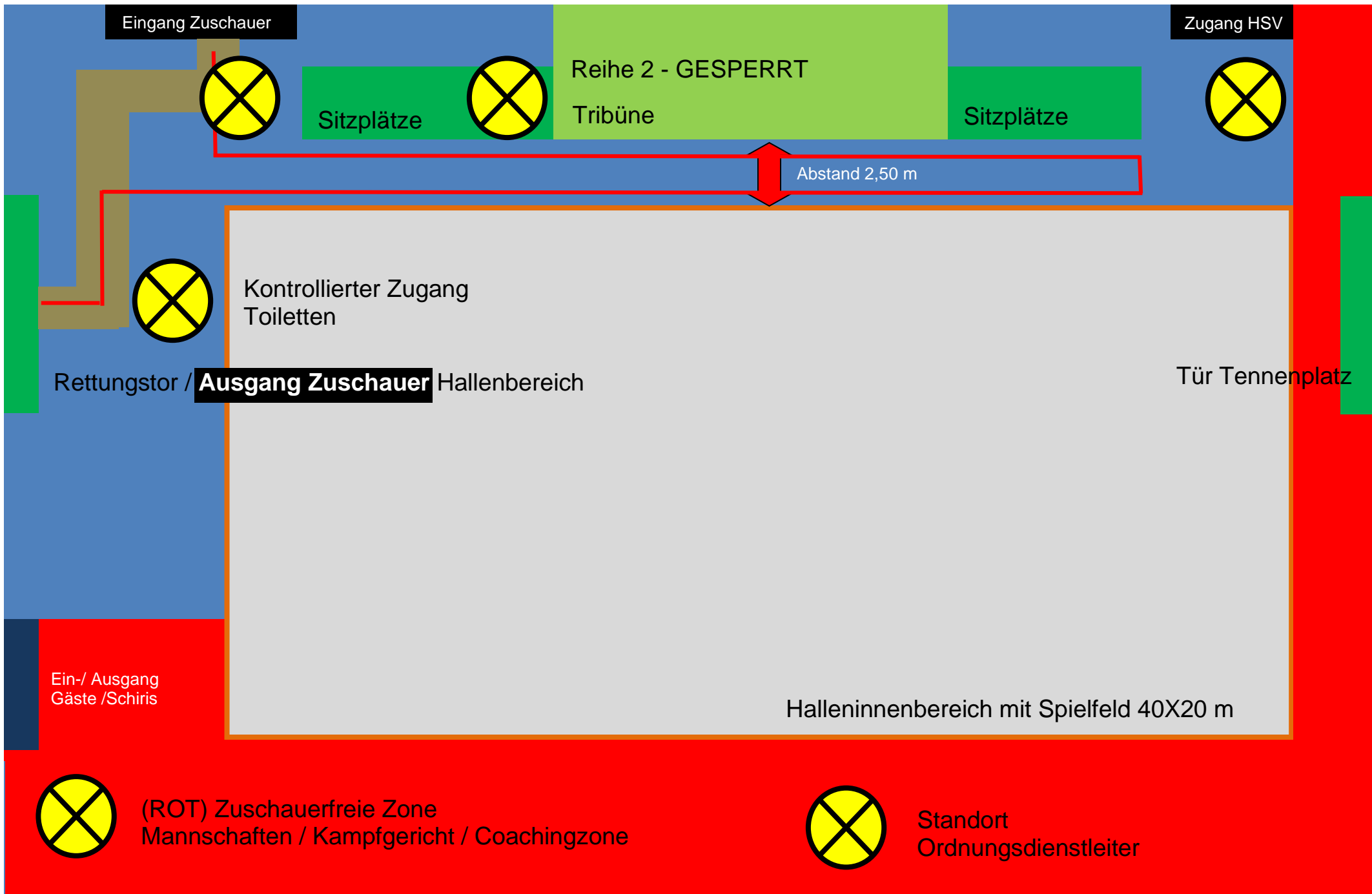
Wir führen Teilnehmerlisten mit Name, Vorname und Telefonnummer. Diese werden nach vier Wochen gelöscht. Soweit von dort angefordert, werden Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu den beschriebenen Zwecken weitergeleitet. Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit:

HSV Ronneburg e.V.

Zeitzer Straße 17, 07580 Ronneburg

Datenschutzbeauftragter: Torsten Dresp (Tel.: 017678763319)

Betroffenenrechte: Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16) Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruch (Art. 21), Beschwerde (Art. 77), Einwilligungen jederzeit zu widerrufen, ohne Berührung der aufgrund der rechtmäßig erteilten Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.



Eingang Zuschauer

Zugang HSV

Sitzplätze

Reihe 2 - GESPERRT
Tribüne

Sitzplätze

Abstand 2,50 m

Kontrollierter Zugang
Toiletten

Rettungstor / **Ausgang Zuschauer** Hallenbereich

Tür Tennenplatz

Ein-/ Ausgang
Gäste /Schiris

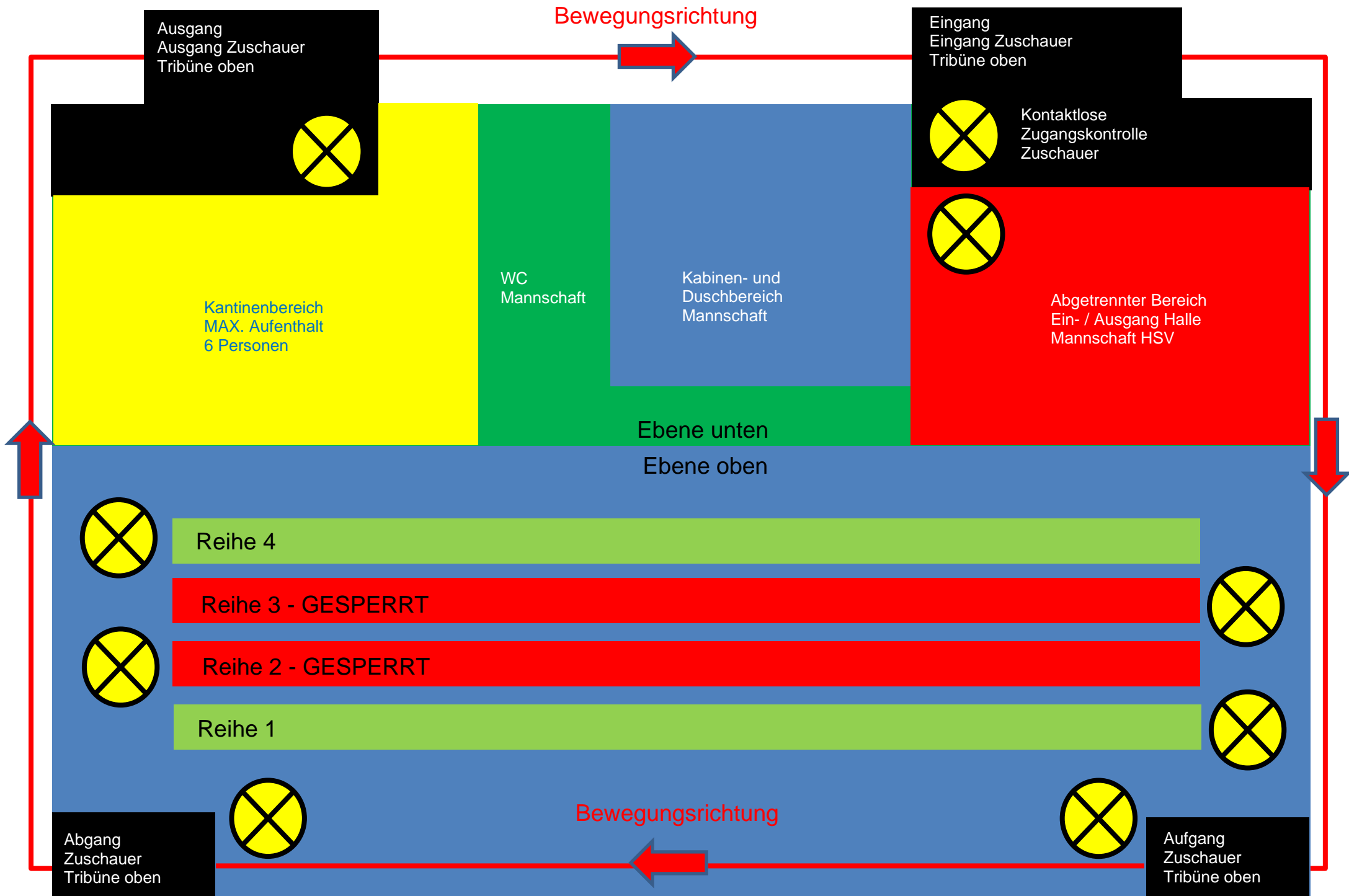
Halleninnenbereich mit Spielfeld 40X20 m



(ROT) Zuschauerfreie Zone
Mannschaften / Kampfgericht / Coachingzone



Standort
Ordnungsdienstleiter



Zuschauer

Gästemannschaft / Offizielle

Außengelände

Sporthalle

Zugang Gäste/
Schiris

Kabine 4
Schiedsrichter
11 m²

Dusche
13 m²

Kabine 3
14 m²

Kabine 2
15 m²

Dusche
15 m²

Kabine 1
12 m²

WC
Damen

WC
Herren

ANBAU

Ein-/ Ausgang
Gäste /Schiris
zur Halle

Zuschauerfreie Zone
Gästemannschaft / Schiedsrichter